

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 36.

Neuenbürg, Samstag den 24. März

1877

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätere als 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Ersatz-Geschäfte betreffend.

- Der bestehenden Vorschrift gemäß wird der Reiseplan zum Musterungs-Geschäfte im Bezirk des Landwehr-Bataillons Calw, wie er höheren Orts festgestellt wurde, soweit er den Bezirk Neuenbürg betrifft, bekannt gemacht.

20. April Reise nach Calmbach,	23. April Musterung dort und Reise nach Neuenbürg,
21. " Musterung dort,	24./25. " Musterung in Neuenbürg,
22. " Reise nach Herrenalb.	26. " Loosung daselbst.

2. Hiernach haben zu erscheinen bei der Musterung:

am 21. April d. J. in Calmbach:

Die Militärpflichtigen von Beinberg, Biefelsberg und Calmbach um 8 Uhr Morgens, von Enzklösterle, Höfen, Zalsloch, Langenbrand um 9 Uhr Mrgs., Maisenbach, Oberlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt um 9 1/2 Uhr Vorm., von Wildbad um 10 1/2 Uhr Vorm.;

am 23. April d. J. in Herrenalb:

die Militärpflichtigen von Bernbach, Dobel, Herrenalb, um 8 Uhr Mrgs., von Loffenau, Neusatz und Rothenol um 9 Uhr;

am 24. April d. J. in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Arnbach, Birlenfeld, Conweiler um 8 Uhr Mrgs., von Dennaß, Engelsbrand, Feldrennach um 8 1/2 Uhr, von Gräfenhausen, Grunbach und Rapsenhardt um 9 1/2 Uhr Vorm.;

am 25. April d. J. in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Neuenbürg um 8 Uhr, von Oberniefelsbach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann, Unterniefelsbach, Waldrennach um 9 Uhr Vorm.

Die Loosung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am 26. April d. J. Morgens 8 Uhr in Neuenbürg statt.

Bei der Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Pflichtigen des Jahrgangs 1857, sondern auch diejenigen der Jahrgänge 1856, 1855 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht endgültig entschieden worden ist, oder welche von der Bestellung durch das Oberamt auf Ansuchen nicht ausdrücklich entbunden worden sind. Die Leute der früheren Jahrgänge haben ihre Loosungs- und Bestellungs-Atteste zuverlässig mitzubringen.

Sämmtliche zur Bestellung verpflichtete Leute werden hiemit aufgefördert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachtheile rechtzeitig an den obengenannten Tagen und Musterungsstationen sich einzustellen. Nicht pünktlich erscheinende werden der Vortheile der Loosung verlustig und nach Umständen vorweg eingestellt, im Falle der böswilligen oder wiederholten Entziehung sogar sofort eingereicht. Die unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Bestellungs-pflicht.

Den Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs ist das Erscheinen bei der Loosung überlassen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelooßt. Ausgeschlossen von der Loosung sind: die zum einjährigfreiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppentheilen angenommenen Freiwilligen, die Vorweg-Einstellenden, die dauernd Untauglichen und die dauernd Unwürdigen.

3) Auf Grund der Stammrollen haben die Ortsvorsteher die nach oben bestellungspflichtigen Leute, welche in den Listen noch nicht gestrichen sind, sofort protokolларisch zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Bestellung vor der Ersatzbehörde Sorge zu tragen. Die Einsendung der Eröffnungs-Urkunden wird nicht verlangt. Die Stammrollen werden den Ortsvorstehern in den nächsten Tagen zugesendet werden.

Die Gemeindebehörden können von der Bestellung nicht entbinden. Wer durch Krankheit an letzterer verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen. Letzteres muß von der Gemeindebehörde beglaubigt sein, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Seine spätere (außerterminliche) Musterung darf von der Ersatzkommission veranlaßt werden.

Gemüthsranke, Blödsinnige, Krüppel zc. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses überhaupt von der Bestellung befreit werden.

4) Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen, sind berechtigt, spätestens am Musterungstag Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation (wie Tod zc.) erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann jener Antrag auch noch bei der Aushebung (d. h. bei der Bestellung vor der Oberersatzkommission) angebracht werden.

Die Theilhaftigen sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Derartige Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen hiefür zu stellen.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit (von Eltern, Geschwistern zc.) muß durch ärztliche Untersuchung bei der Musterung bestätigt werden. Die betreffenden Personen haben daher bei letzterer der Ersatzkommission sich vorzustellen.



5) Etwaige An- oder Abmeldungen von Pflichtigen in der Zwischenzeit sind dem Oberamt sofort anzuzeigen.
 6) Bei der Musterung haben je die Ortsvorsteher der zu musternden Pflichtigen zu erscheinen, bei der Loosung dagegen nicht. Die Rekrutirungsstammrollen sind mitzubringen und bei der Musterung nach dem Ergebnis der letzteren genau zu ergänzen. Die Loosnummern sind zu Hause, wenn die Loosungsscheine vom Oberamt zur Ausfolge an die Pflichtigen zugesandt werden, in die Stammrollen einzulegen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Pflichtigen bei der Musterung volljährig und rechtzeitig auf dem Rathhaus sich einfinden und dort in Ordnung versammelt bleiben. Bei der Vorladung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Lärmen und Stören der Verhandlungen bei Strafe verboten sei und man strenge darauf sehen werde, daß sie in einem ordentlichen Zustand erscheinen.

7) Ueber die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve I Cl. (s. Enzbl. Nr. 26) findet die Verhandlung je am Ende der Musterung bezüglich der Angehörigen derjenigen Gemeinden statt, welche an dem betreffenden Tage die Militärpflichtigen gestellt haben.

Hiernach haben die Ortsvorsteher sofort das Weitere zu besorgen.
 Den 22. März 1877.

Rgl. Oberamt.
 M a b l e.

Neuenbürg.
An die Ortsvorsteher.

Auf Anordnung des Kgl. Ministeriums des Innern ist von der Centralstelle für die Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem thierärztlichen Vitahed des Medicinalcollegiums die in Nachstehendem abgedruckte Belehrung über die Rinderpest gefertigt worden, welche in geeigneter Weise zur Kenntniß der Viehbesitzer zu bringen ist.

Den 21. März 1877.

Rgl. Oberamt.
 M a b l e.

Belehrung über die Rinderpest.

Die Rinderpest (Viehpest, Viehdürre) ist eine außereuropäische Seuche. Ihre eigentliche Heimath sollen die asiatischen Steppengebiete sein, von wo sie nicht selten nach Weiten vordringt, namentlich in die Ukraine (südliches Rußland), Moldau und Walachei, Bulowina, Podolien. In diesen Ländern entstehen dadurch mehr oder weniger ausgebreitete Seuchenherde, und diese sind es dann, welche zur weiteren Verschleppung bis in die westlichen Länder Europa's Veranlassung geben. Sie entsteht in den europäischen Ländern niemals von selbst, sondern immer nur auf dem Wege der Ansteckung mittelst eines spezifischen Ansteckungsstoffes (Contagium)

Die Rinderpest ist dem Rindergeschlecht zwar eigen, kann aber auch auf andere Wiederkäuer (Schafe, Ziegen) übertragen werden, während sie anderen Hausthieren und dem Menschen ungefährlich ist. Die Ansteckungsfähigkeit ist außerordentlich groß. Das feiner Natur nach gleichzeitig fixe und flüchtige Contagium haftet an allen Theilen des kranken und todtten Viehstücks, an den festen sowohl als an den flüssigen und galligen (Hautausdünstung, Abem.) Besonders stark ist die Ansteckungsfähigkeit der transthaften Aussonderungen der Schleimhäute und des Blutes. Der Ansteckungsstoff ist schon in den ersten Stadien der Krankheit vorhanden, so daß scheinbar noch gesunde Thiere andere anzustechen im Stande sind. Er ist auf große Entfernungen hin wirksam und kann durch Zwischenräger (Menschen und Thiere, welche mit Rinderpestkranken Thieren oder ihren Abfällen in Berührung gekommen sind) ungemein weit verschleppt werden. Es bleibt auch nach zuverlässigen Beobachtungen sehr lange kräftig; an guten Trägern (sogenannten gifttragenden Säcken wie Heu, Stroh, Dünger, Kleidungsstücken, Wolle cc.) soll

keine Wirksamkeit viele Monate fortbauern können.

Die Rinderpest, welche sich unter gewöhnlichen Verhältnissen ursprünglich nur bei dem Steppenvieh entwickelt, bei demselben oft einen sehr milden Verlauf nimmt und daher bisweilen verkannt wird, kann nach stattgehabter Einuhr desselben auf dem Transport oder bald nach beendigtem Transporte ausbrechen. Die Seuche wird alsdann mit Leichtigkeit auf die einheimischen Viehstände übertragen und pflanzt sich auf dem Wege der Ansteckung ungemein rasch weiter fort. Hiedurch erklärt sich der oft unerwartete plötzliche Ausbruch der Rinderpest in ganz gesunden, von den ursprünglichen Seuchenherden weit entfernten Gegenden. Seit der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und der Dampfschiffahrt hat die Gefahr der Verschleppung auf früher nicht gekannte Entfernungen sehr erheblich zugenommen. Ist die Krankheit unter den einheimischen Viehbeständen einmal ausgebrochen, so unterliegen fast alle Stücke in gleichem Grade der Gefahr der Ansteckung. Starke gut gepflegte, wohlgenährte und noch jugendliche Stücke pflegen von der Seuche zuerst befallen zu werden.

Die Krankheit ergreift in den Viehständen, in welchen sie zum Ausbruch kommt, in der Regel anfangs nur ein einziges Stück. Das Inkubationsstadium — der Zeitraum von erfolgter Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit, auch das latente oder verborgene Stadium der Rinderpest genannt — dauert 8—10, selbst 12 Tage. Erst nach dieser Zeit tritt die Krankheit in die äußere Erscheinung und greift unter dem Viehstande weiter um sich. In immer rascherer Folge kommen neue Erkrankungen vor, bis endlich nach kurzer Zeit der ganze Viehstand von der Seuche ergriffen ist.

Die Sterblichkeit ist bei den einheimischen Rindern ungemein hoch; sie beträgt selten unter 70 Prozent und steigt oft bis 90 Prozent und darüber.

Es gibt kein Heilmittel gegen die Seuche; alle bisher verucht. n Kurmethoden haben sich erfolglos gezeigt. Die einzige sichere Hilfe gegen das Umrückreifen der Seuche besteht unter Aufopferung der erkrankten und verdächtigen Thiere in möglichst rascher Vernichtung und Ausrottung der Seuchenherde.

Hieraus erhellt die Wichtigkeit eines frühzeitigen Erkennens der Gefahr durch Sicherstellung der Diagnose.

Symptome und Verlauf. In dem latenten Stadium fehlen in der Regel alle

Krankheitssymptome oder sind die Gesundheitsstörungen so geringfügig, daß sie meistens übersehen werden. Der Ausbruch der Krankheit zeigt sich häufig durch Fieberhauer, welche jedoch meistens nicht beachtet werden. Abends aber pflegt die Milch plötzlich auffällig abzunehmen oder ganz aufzuhören, das Wiederkäuen wird seltener oder hört ganz auf, die Thiere frassen nicht und zeigen sich ungewöhnlich matt; sie lassen die Ohren und den Kopf hängen, sie bewegen sich ungern, stehen mit gebeugtem Haupte oder legen sich. In diesen ersten Tagen treten auch wohl schon deutliche gastrische Störungen auf, insbesondere Verstopfungen oder verzögerte Rothausleerung, die in der linken Hungerarube wahrnehmbaren Bewegungen des Mastes werden seltener und schwächer. Am dritten oder vierten Tag, bisweilen auch schon früher, macht sich Katarrh in der Schleimhaut der Augen, der Nase und des Mault bemerkbar; die Augen werden geröthet und thränig, es stellt sich ein Abfluß aus der Nase ein, aus dem Maul fließt schleimiger Speichel reichlich ab. Gleichzeitig oder bald darauf tritt unter beschleunigten Athembewegungen ein leiser, etwas heiserer Husten ein, welcher stoßweise zu erfolgen pflegt. Die bisher verzögerte Rothausleerung, welche feine, dunkelgefärbte Rothmassen beförderte, geht nun in einen ruhrartigen Durchfall über, wobei die Thiere ein schmerzhaftes Pressen im Mastdarm bekunden, indem sie mit dem Mastdarm drängen und bei der Rothentleerung wiederholt den Schwanz erheben. Es zeigen sich jetzt auch Jutern des ganzen Körpers, Sträuben des Haares und nicht selten allgemeine Unruhe.

In dieser Weise pflegt die Krankheit in den ersten 3—4 Tagen zu verlaufen.

Jetzt kommen die der Rinderpest eigenthümlichen Affektionen der Maultschleimhaut deutlich zum Vorschein. Die Mault- und auch die Nasenschleimhaut erscheint blafrosenroth. An der Oberlippe, am Zahnfleisch und am Gaumen bilden sich kleine hirseforn. bis erbsengroße, etwas erhabene Pl. de. Dieselben sind mit einem talgähnlich. n Belege bedeckt, welcher sich leicht abheben läßt, oder auch von selbst abstößt, und unter welchem ein Geschwür von gleicher Größe zu Tage tritt.

Ganz ähnliche Erscheinungen zeigen sich bei Kühen auch an der Schleimhaut des Scheideneingangs. Alle übrigen Krankheitsymptome nehmen an Intensität zu; die Athembeschleunigung wird stärker, die



Respiration mühsam, eigenthümlich stoßweise, der Husten häufiger und qualvoll. Aus Maul und Nase fließt immer reichlicher zäher Schleim ab, der nicht selten in langen Fäden am Flogmaul herunterhängt; auch der Thränenabfluß nimmt zu, die an den Backen herabfließende Thränenfeuchtigkeit wird schleimig, eiterähnlich und klebt an den Haaren fest, die Augäpfel treten in die Höhlen zurück, die Durchfälle werden häufiger, der Aiter stülpt sich um, das Muskelzittern wird anhaltender, es stellt sich häufig Krüchen mit den Zähnen ein, das Haar wird gestäubt, und die Thiere zeigen sich ungemein schwach und hinfällig, sie liegen viel und erheben sich nur selten und unvernünftig.

Unter diesen Erscheinungen erreicht die Krankheit am sechsten und siebenten Tag ihren Höhepunkt. Schwäche, Hinfälligkeit und alle Krankheitsymptome dauern fort oder nehmen noch zu. Die Schleimabgänge aus Augen, Maul, Nase werden überreichlicher, die zuletzt unwillkürlich abgehenden flüssigen Rothmassen werden blut- oder eiterhaltig, bisweilen zeigen sich Windgeschwülste unter der Haut und zwischen dem sechsten bis neunten Tag, selten später, tritt der Tod entweder ganz ruhig oder unter Konvulsionen ein.

Geneung ist selten. Wo sie eintritt, beginnt sie zwischen dem fünften und siebenten Tag der Krankheit. Die Erholung geht sehr langsam vor sich und nimmt mehrere Wochen in Anspruch.

Diagnose. So leicht und sicher die Krankheit im vorgeschrittenen Stadium, zumal schon bei einer stattgefundenen epizootischen Verbreitung zu erkennen ist, so schwierig kann die sichere Feststellung des Einzelfalles im Anfange werden, denn es gibt kein einziges Symptom, welches der Rinderpest spezifisch (allein) zukommt, dagegen viele Krankheiten, welche das eine oder andere Symptom ebenfalls an sich haben; am sichersten geht man, wenn man die Gesamtheit aller Krankheitserscheinungen, deren Entwicklung und Verlauf, die Reihenfolge und die Gesamtheit aller Sektionsbefunde beachtet.

Das frühzeitige Ergreifen der sichtbaren Schleimhäute die bald dazutretende starke Absonderung des Maulschleims, der Thränen- und Nasenfluß, ferner der eigenthümliche stoßweise Husten mit mühsamer Respiration und der ruhrartige Durchfall werden schon bald nach deutlich entwickelter Krankheit eine richtige Diagnose stellen lassen. Zeigen sich hierbei unter raschem Verfall der Kräfte und rasch zunehmender Abmagerung an der Maulschleimhaut, sowie bei Kühen auch an der Scheide die charakteristischen Flecken (Erosionen) und ergibt eine jetzt angeführte Sektion die bei der Rinderpest in der Regel vorzufindenden Leichenergebnisse (starke Röthung, Lockerung, Schwellung und schwarze Flecke an der Schleimhaut des Labmagens, der Dünndärme und des Mastdarms), so wird jeder Zweifel über die Natur der Krankheit behoben sein.

Die mit der Rinderpest verwechselbaren Krankheiten sind:

1) Die Ruhr. Der Durchfall tritt früher auf mit sehr heftigem Mastdarmpfropf, es

fehlen die eigenthümlichen Flecke auf den Schleimhäuten und der Husten.

2) Das bössartige Katarthalfieber. Es fehlen die Flecke und der Durchfall.

3) Die Lungenseuche. Es fehlen die charakteristischen Veränderungen an den sichtbaren Schleimhäuten.

4) Die Maul- und Klauenseuche. Das Klauenleiden und die charakteristischen Blasen, welche den Flecken im Munde vorangehen, sichern die Diagnose.

5) Der Milzbrand. Die Thiere gehen in der Regel nach sehr kurzem, oft nur einige Stunden dauernden Krankheitsverlaufe zu Grunde; es fehlen die der Rinderpest eigenthümlichen Affektionen der Maul- und Nasenschleimhaut, sowie der Husten.

Schließlich wird in Nachstehendem auf die zunächst das Publikum berührende Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 7. April 1869 (Reg. Blatt von 1871, S. 287 und S. 45-48) und die §§ 11-13 der revidirten Instruktion vom 9. Juli 1873 aufmerksam gemacht. Die reichsgesetzlichen Vorschriften lauten:

§ 3 des Gesetzes. Für die auf Anordnung der Behörden getödteten Thiere, vernichteten Sachen und enteigneten Plätze, sowie für die nach rechtzeitig erfolgter Anzeige des Besitzers gefallenen Thiere, wird der durch unparteiische Taxatoren festzustellende gemeine Werth aus der Reichskasse vergütet.

Diese Entschädigung wird jedoch nicht gewährt für solches Vieh, welches innerhalb 10 Tagen nach erfolgter Einuhr oder nach Eintrieb über die Reichsgrenze an der Seuche fällt.

§ 4. Jeder, der zuverlässige Kunde davon erlangt hat, daß ein Stück an der Rinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, hat ohne Verzug der Ortspolizeibehörde Anzeige davon zu erstatten. Die Unterlassung schleunigster Anzeige hat für den Viehhalter selbst, welcher dieselbe zu Schulden kommen läßt, jedenfalls den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung für die ihm gefallenen oder getödteten Thiere zu Folge.

Die §§ 11-13 der revidirten Instruktion vom 9. Juli 1873 lauten:

§ 11. Sobald in einem Orte des Inlandes ein der Rinderpest verdächtiger Krankheits- oder Todesfall an Rindvieh vorkommt, oder in einem Orte innerhalb 8 Tagen zwei Erkrankungs- oder Todesfälle unter verdächtigen Erscheinungen sich in einem Viehbestande ereignen, tritt die in § 4 des Gesetzes vom 7. April 1869 ausgesprochene Anzeigepflicht ein.

§ 12. Der Besitzer darf dann die kranken Thiere nicht schlachten oder tödten, etwa gefallene Thiere aber nicht vercharren oder sonst beseitigen, ehe die Natur der Krankheit festgestellt ist. Bis dahin sind todt Thiere so aufzubewahren, daß das Hinzukommen von Thieren und Menschen abgehalten wird.

§ 13. Auf die erhaltene Anzeige ist von den Ortspolizeibehörden sofort der kompetente Thierarzt herbeizuholen, um an Ort und Stelle die Krankheit zu konstatiren. Schufs der hierzu erforderlichen Sektio-

tion ist, in Ermangelung eines Kadavers, ein Thier zu tödten.

Das Ergebniß der Untersuchung ist protokolларisch aufzunehmen.

Neuenbürg.
Vergebung von Grab-, Auffüllungs- und Maurerarbeiten.

Die zur Veranlassung des Friedhofs hier nöthigen Arbeiten werden im Wege schriftlicher Submission zu vergeben gesucht. Sie sind:

- Abarabung und Auffüllung im Voranschlag von 611 M. 65 Pf.
- Maurer Arbeit in 2 Ueberschlägen a 7924 M. 26 Pf. und 243 M. 78 Pf. zus. 8168 M. 4 Pf.
- : 8779 M. 69 Pf.

Gleiches ist der Fall mit der theilweisen Erneuerung der alten Kirchhof-Mauer im Voranschlag von 1426 M. 29 Pf. Die Arbeit ist bis zum 30. Juni 1877 auszuführen.

Ueberschläge, Zeichnungen und Bedingungen sind bei dem Herrn Bauführer Assenheimer hier zur Einsicht aufgelegt.

Der ist in Prozenten des Ueberschlags auszudrücken.

Derselbe Abstreich betrug bei dem nicht genehmigten Aktorsversuch vom August 1876 3%.

Die Submissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf Kirchhof-Arbeiten“ spätestens bis zum 26. März Morgens 8 Uhr an das Stadtschultheißenamt hier einzureichen.

Den 17. März 1877.
Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Control-Versammlungen

im Landwehrkompagniebezirk Wildbad finden statt:

für die Dispositionsurlauben, die Reservisten, die zur Disposition der Kriegsbeförden entlassenen und die reservepflichtigen halbinvaliden Mannschaften.

1) In der Station (des Kontrolbezirks) Herrenalb:

am 7. April 1877,
Vorm. 8 Uhr,
im Rathhauseaale.

2) In der Station (des Kontrolbezirks) Neuenbürg:

am 7. April 1877,
Nachm. 3 Uhr,
im Rathhauseaale.

3) In der Station des (Kontrolbezirks) Wildbad:

am 9. April 1877,
Vorm. 8 Uhr,
im Saale des Gasthauses zur Sonne.

4) In der Station (des Kontrolbezirks) Langenbrand:

am 9. April 1877,
Nachm. 3 Uhr,
im Rathhauseaale.

Zu den Kontrolbezirken Herrenalb, Neuenbürg, Wildbad und Langenbrand



gehören dieselben Ortschaften wie bisher. Im Zweifelsfalle können ältere Kameraden des Ortes oder der Ortsvorsteher darüber Auskunft geben.

Calw, im März 1877.
Landwehrbezirkskommando.

Liebenzell.

Holz-Verkauf.

Am Montag, den 26. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
verkauft die Gemeinde aus der Sommerhalbe, auf dem Rathhaus hier:
23 Stück Lang- und Sägholz mit 23 Fm.,
18 " kleine Eichen und Buchen für Waaner,
52 Am. tannene Scheiter u. Prügel,
11 " eichene Prügel,
7 " buchene Prügel u. Scheiter,
wozu man Liebhaber einladet.
Den 21. März 1877.
Der Gemeinderath.

Unterfollbach.

Gemeinde Igelloch.

Am Dienstag, den 27. März 1877,
Mittags 1 Uhr,
wird in der Wohnung des Gottlieb Rusterer, Bauers in Unterfollbach im Exekutionswege um baare Bezahlung verkauft:

- 4) eine Kuh, (hochträchtig),
- 2) " " (trächtig),
- 3) " " (neuemeltig),
- 4) eine Kalbe,
- 5) ein aufgerichteter Wagen mit eisernen Achsen.

Liebhaber sind eingeladen.
Igelloch, den 21. März 1877.
Schultheißenamt.
Vertsch.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Saat - Erbsen,

Hanfsamen,

Kleesamen,

dreiblättrigen und ewigen
in reiner, felmsfähiger Waare empfiehlt
Gustav Lustnauer.

Rindschmalz,
Schweineschmalz

bei
GUSTAV LUSTNAUER.

Baumwollgarne
Schnürlesgarne,
Strumpflängen

in schöner Auswahl bei
Gustav Lustnauer
bei der Post.

Neuenbürg.

Für kommende Saison bringe ich mein

großes Lager

in

**fertigen Herrenkleidern, Tuch & Buckskin,
Mützen & Galanteriewaaren**

unter Zusicherung **billigster Preise** in empfehlende Erinnerung.

PAUL WILHELM.

Chocoladen

von der

Compagnie Française

Paris — Strassburg — London

empfehlen sich durch

absolute Reinheit, schöne Fabrikation & reelle Preise.

Niederlagen

in Calmbach bei Herrn **Paul Maier**;
in Neuenbürg bei Herrn **C. Helber**;
in Wildbad bei den Herren **Funk,**
F. Keim, C. Schobert und
Apotheker **Umgetter.**

Neuenbürg.

Für die

Aracher Naturbleiche

empfehlte sich zur Empfangnahme von Bleichgegenständen und sichert pünktliche Beforgung zu

Carl Mahler.

Waagen & Gewichte

jeder Art, sowie auch

Futter-Schneid-Maschinen

mit neuesten Verbesserungen

empfehlte

A. Nellinger,
Pforzheim.

Schmierfarben

zum Eierfärben empfiehlt
Gustav Lustnauer.

D o b e l.

Bei der Rentkammerlichen Streuab-
lungskasse sind sofort

600 Mark.

zum Ausleihen parat.

Gemeindepfleger.

Neuenbürg.

Ein Kinderwägelchen hat zu verkaufen
Christian Olyp, Wagner.

Calmbach.

Am Montag, den 26. März,
Vormittags 10 Uhr,

verkaufe ich wegen Abzug

**ein Pferd, ein Bernerwägele,
ein Leiterwägele und sonstigen
Hausrath.**

R. Frölicher, Müller.

Gesangbücher, Gebetbücher
und alle sonstigen Schulbücher bei
Jak. Meeh.

